

schließlich Einleitung und Überschrift gemeinsam erfolgen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Der fraktionslose Abgeordnete Stein ist nicht anwesend. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6700** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis in zweiter Lesung unverändert **angenommen**.

Die dritte Lesung ist für morgen, Donnerstag, 6. November, als Tagesordnungspunkt 14 vorgesehen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich die Parlamentarische Geschäftsführerin und Parlamentarischen Geschäftsführer zwischenzeitlich darauf verständigt haben, dass der **Freitag als Plenartag ausfällt** und die **Tagesordnungspunkte** von Freitag entweder **auf das Dezember-Plenum** – ein anderes Beratungsverfahren ist verabredet worden – **oder auf den morgigen Tag verlagert** werden. Ich werde gleich im Detail etwas dazu sagen.

Das heißt, der heutige Tag läuft so ab, wie er Ihnen bekannt ist und in der aktuellen Tagesordnung vorliegt – ohne Änderung.

Im Netz befindet sich bereits die geänderte Tagesordnung für morgen. Sie wird auch gleich verteilt oder ist schon verteilt.

Das heißt, wir haben die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 2, 3 und 6 von Freitag – TOP 2 „Bedarfsgerechte Finanzierung des SPNV sicherstellen“, TOP 3 „Stichwort: Eikonol“ und TOP 6 „NRW dankt den Kirchen“ – auf Dezember verschoben.

Neu in die Tagesordnung aufgenommen wird am morgigen Tag ein Tagesordnungspunkt 17 „Verfassungsrechtliche Prüfung“. Hierzu erwarten wir noch eine Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, der morgen vor dem Plenum in einer Sondersitzung tagt. Das ist dem Ausschuss und der Parlamentarischen Geschäftsführerin und den Parlamentarischen Geschäftsführern bekannt.

Die Tagesordnung für den morgigen Donnerstag ändert sich insofern, als die Tagesordnungspunkte untereinander ein wenig verschoben worden sind:

Auf jeden Fall werden wir vor Eintritt in die Tagesordnung meine Erklärung aus Anlass des Mauerfalls in Berlin am 9. November hören, die ursprünglich für Freitag vorgesehen war.

Unter TOP 3 wird der Antrag der Fraktion der CDU „25 Jahre nach dem Fall der Mauer“ debattiert.

TOP 16 „Novellierung statt Evaluierung“, Antrag der Fraktion der CDU, TOP 18 „Den Rohstoff Braunkoh-

le auch über das Jahr 2030 hinaus anerkennen“, Antrag der Fraktion der CDU, und TOP 19 „Gut lesbare Handschrift der Kinder am Ende der Grundschulzeit sicherstellen“ werden in die Tagesordnung aufgenommen. Die beiden letzten Punkte werden ohne Debatte im Plenum behandelt, damit sie zur abschließenden Beratung ins Plenum zurückkommen können.

Diese Änderungen sind, wie gesagt, bereits im Netz nachlesbar und werden verteilt. Ich frage formal, ob jemand dieser Änderung der Tagesordnung für den morgigen Tag während der laufenden Sitzung widersprechen möchte. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann haben wir das formal korrekt gehandhabt.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6688

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7179

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gilt heute, die Anpassung der Besoldung für Beamtinnen und Beamten der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalens für die Jahre 2013 und 2014 abschließend zu beraten. Dabei ist die Ausgangslage im Vergleich zum Sommer 2013 eine völlig andere.

Erinnern wir uns: Seinerzeit argumentierten Kritiker des Besoldungsanpassungsgesetzes, dieses Gesetz sei bereits deshalb verfassungswidrig, weil unzureichend begründet.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 2014 hat diesbezüglich für einige Klarstellungen gesorgt. Das Verfassungsgericht hat sehr wohl unterschieden zwischen der Begründung der Landesregierung einerseits und der des Gesetzgebers, also des Parlaments, andererseits. Da wir eine Änderung der Begründung bei nichtmateriellen Änderungen des Gesetzes selbst nicht vornehmen können, haben wir seinerzeit unsere Begründung im Entschließungsantrag Drucksache 16/3518 niedergelegt. Die darin enthaltenen Erkenntnisse, die wir bei unseren inten-

siven Beratungen, Frau Güler, gewonnen haben, will ich ausdrücklich mit einbeziehen.

Das betrifft insbesondere die gebotene prozedurale Überprüfung im Rahmen der Besoldungsanpassung, die Herleitung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Begründung für eine soziale Staffelung.

Das Verfassungsgericht hat – das ist im Hinblick auf die letztjährige Diskussion von großer Bedeutung – insbesondere klargestellt, dass erstens eine Eins-zu-Eins-Anpassung nicht zwingend geboten ist, zweitens eine Staffelung zulässig ist und drittens auch das zweite Verfassungsgebot – nämlich die Einhaltung der Schuldenbremse – ein zu berücksichtigendes Gut ist. Letzteres kann natürlich nicht bedeuten, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – insbesondere die Beamtinnen und Beamten – diejenigen sind, die alleine für die Einhaltung der Schuldenbremse Sorge zu tragen haben. Gleichwohl kann man bei den notwendigen Sparanstrengungen an einem Ausgabenblock des Landes von fast 43 % des Gesamthaushaltes nicht vollends vorbeigehen.

In unserem Entschließungsantrag vom Juli 2013 sind wir insbesondere auf die Sparanstrengungen außerhalb des Personalbereichs eingegangen. Wie Sie wissen, haben wir uns vorgenommen, bis 2017 1 Milliarde € strukturell einzusparen – wohl gemerkt vom Ausgangspunkt 2012 aus. Insofern bedeutet jede Besoldungsanpassung und Tarifierhöhung, die vorgenommen wird, dass sich das Einsparvolumen um eben diesen Betrag erhöht. Die Regelung, die nun getroffen worden ist, bedeutet also, dass nicht 1,7 Milliarden € einzusparen sind, sondern „nur“ – ich setze das in Anführungszeichen – 1,4 Milliarden €. Weil dies so ist, sind wir dankbar, dass die Gewerkschaften und Berufsverbände bereit waren, dazu beizutragen, eben diesen Anstieg durch Besoldungsanpassung und Tarifierhöhung nicht zu hoch ausfallen zu lassen.

Darüber hinaus hat das Verfassungsgericht deutlich gemacht, dass die Sprünge – ich will absichtlich nicht allzu juristisch-technisch formulieren – zwischen den einzelnen Besoldungsstufen nicht zu groß ausfallen dürfen. Es war seinerzeit eine bewusste politische Entscheidung, den Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsstufen bis A10 eine Eins-zu-Eins-Anpassung zu gewähren. In der breiten Öffentlichkeit wird diese Gruppe der Beamenschaft – wie beispielsweise Justizvollzugsbeamte – in der Regel wenig wahrgenommen; aber an einer Eins-zu-Eins-Anpassung für diesen Personenkreis halten wir nach wie vor fest.

Im Lichte der dargestellten Entscheidung des Landesverfassungsgerichts haben sich Landesregierung, Gewerkschaften und Berufsverbände zusammengesetzt. Ich möchte mich bei diesen ausdrücklich für die offenbar konstruktiven Gespräche be-

danken, die zu dem uns heute vorliegenden Ergebnis geführt haben.

Einigkeit bestand auch dahingehend, dass Beamtinnen und Beamte auf kommunaler wie auf Landesebene am Ende gleichviel im Portemonnaie haben sollten. Deshalb sieht der Gesetzentwurf für alle Beamtinnen und Beamten ab A11 neben den Festbeträgen ein Plus von 1,3 % vor, wobei in der Begründung des Gesetzes dargestellt wird, dass für die Altersvorsorge der Landesbeamtinnen und -beamten dem Versorgungsfonds zusätzlich 0,2 % zugeführt werden.

Der Einwurf der kommunalen Spitzenverbände, ihre davon abweichende Rechtslage bezüglich der Absicherung der Altersversorgung explizit in die Begründung aufzunehmen, kann als obsolet betrachtet werden, da in der Gesetzesbegründung insbesondere auf den § 14 a Abs. 2 Satz 1 des übergeleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verwiesen wird, womit sich der vermutete rechtstechnische Mangel auflöst.

Dass Gewerkschaften und Berufsverbände in Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder natürlich lieber eine Eins-zu-Eins-Anpassung gehabt hätten, ist nicht nur legitim, sondern dies erwarte ich als Gewerkschaftsmitglied auch selbst. Dass sie – im Kontext der Vereinbarungen für die Jahre 2013 und 2014 – darüber hinaus auch keine Vorfestlegungen für die Zukunft treffen wollten, ist – da wir alle nicht wissen, wie die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten 2015 laufen werden – ebenfalls verständlich. Umso wichtiger ist die Zusage, dass sie Klagen ihrer Mitglieder gegen das nun vorliegende Gesetz nicht unterstützen werden. Dieses enthebt uns als Gesetzgeber aber nicht, gleichwohl zu prüfen, ob das Abstandsgebot gewahrt ist.

Schauen wir uns das also im Einzelnen an: Wenn man die Besoldungsabstände zwischen den einzelnen Besoldungsstufen von A11 bis A15 vergleicht – damit also die größte Gruppe der Beamtinnen und Beamten im Lande erfasst –, ist festzustellen, dass der Abstand zwischen den einzelnen Gruppen fast unverändert bleibt. Bewegte er sich im Jahre 2012 zwischen 2.655 € und 4.315 €, so werden es nun nach der Besoldungsanpassung zwischen 2.673 € und 4.390 € sein. Dabei verringert sich der Vorsprung der Beamtinnen und Beamten auf die vergleichbar Tarifbeschäftigten leicht.

Vergleicht man die Jahresnettoeinkünfte inklusive Weihnachtsgeld zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten – auch das ist ein Petitum, was unbedingt vorzunehmen ist; in diesem Fall nehme ich die Gruppe der Verheirateten mit zwei Kindern –, so liegt der Beamte in A11 auch nach der Besoldungsanpassung um 605 € über dem Tarifbeschäftigten in E11. Bis zur Besoldungsgruppe A15 wächst der Abstand zwischen den Beamten und Tarifbeschäftigten auf 6.716 € auf.

Es bleibt also festzustellen, dass das Abstandsgebot zwischen den einzelnen Besoldungsstufen gewahrt bleibt und dass das heute zu verabschiedende Änderungsgesetz einen kleinen – ich betone: einen kleinen – Beitrag zur Schließung der Gerechtigkeitslücke zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten leistet.

Dem Kompromiss nicht beigetreten sind die Verbände der Richterinnen und Richter. Sie gehen davon aus, dass bereits seit dem Jahre 2003 eine Unteralimentation vorliegt. Eine Zustimmung wäre ihnen nur möglich, wenn es einen Zuschlag von ca. 20 % gäbe. Dieses leiten sie aus der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung seit 1983 ab. Hintergrund sei, dass der Gesetzgeber – das heißt der Bund bis 2006 – danach das Land – in den letzten 30 Jahren in den allermeisten Fällen bei der Besoldungsanpassung hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sei.

Jemand, der sich die Zahlen seit 1983 einmal exakt im Detail anschaut, kann unschwer feststellen, dass in der Tat 16-mal – in 16 von 30 Jahren – die Gehälter über der Besoldung lagen; aber 14-mal lag die Besoldung über der Anpassung der Gehälter. Von einer Schlechterstellung in den allermeisten Jahren kann also nicht die Rede sein.

Bemerkenswert ist auch, dass die Richterinnen und Richter nicht NRW, nicht einmal Westdeutschland inklusive Berlin zum Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung nehmen, sondern die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Wie wir alle wissen – wenn wir den Zeitraum seit 1983 betrachten –, gab es 1989 ein historisch bedeutsames Ereignis, nämlich die Wiedervereinigung. Niemand wird bestreiten, dass es im Zuge des Zusammenwachsens Deutschlands sinnvoll war, die Gehälter in den ostdeutschen Bundesländern in größeren Sprüngen an die Gehälter in den westdeutschen Bundesländern anzupassen. Diese Sprünge aber zum Maßstab für die Gehaltsentwicklung im Westen zu machen, ist schlicht unanständig.

Methodisch falsch ist es darüber hinaus, wenn man – nur so erklären sich die Forderungen nach fast 20 % oder mehr – nicht die Gehaltsentwicklung eines einzelnen Beamten zugrunde legt, sondern die Steigerung der Summe aller Gehälter, unabhängig von der Beschäftigungszahl, unabhängig von der Arbeitslosenquote. Betrachtet man nämlich die westdeutsche Gehaltssteigerung, also inklusive Berlin-West, so ist festzustellen, dass sich 1.000 € im Jahr 1983 im Jahr 2013 zu 1.823,75 € entwickelt haben.

Vergleichen wir diese Gesamtentwicklung im Westen mit der speziell in Nordrhein-Westfalen, so ist festzustellen, dass bezogen auf die Besoldungsstufe A10 in der Stufe 4 aus 1.000 € im Jahr 1983 1.809 € im Jahr 2013 geworden sind. NRW liegt

damit gerade mal um 0,8 % hinter der allgemeinen Entwicklung.

Bezogen auf die Besoldungsstufe A13 – Endstufe – wurden aus 1.000 € im Jahr 1983 1.791 € im Jahr 2013. NRW liegt damit in der Tat hinter der Entwicklung, aber auch nur um 1,8 %.

Und bei der Besoldungsstufe R1 – Eingangsstufe 4 –, die Besoldungsstufe für die Richter, liegt eine Entwicklung von 1.000 € im Jahr 1983 auf 1.765 € im Jahr 2013 vor.

NRW bleibt also entsprechend, um das ganz transparent zu machen, um 3,2 % hinter der allgemeinen Entwicklung zurück und ist somit weit entfernt von einer Abkopplung in zweistelligen Größenordnungen.

Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass bis 2006 der Bund zuständig war und erst danach die Länder im Rahmen der Föderalismusreform I wieder die Hoheit über die Besoldungserhöhungen haben, um sie in ihrer Organisation- und Personalhoheit zu stärken – so damals der Bundesgesetzgeber. Daher hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass zukünftig Abweichungen in der Besoldung zwischen den Ländern strukturimmanent sind.

Ich stelle abschließend fest, dass ich für meine Fraktion in Anspruch nehme, dass wir uns auch bei diesem Gesetzentwurf sehr genau angeschaut haben, anknüpfend an die Beratungen im letzten Sommer, dass die althergebrachten Grundsätze des Beamtentums beachtet werden, insbesondere die gesamtwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt und das Abstandsgebot gewahrt wird. Wir werden daher diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass dieses Gesetz heute dazu führt, dass die Beamten eine halbwegs passable Gehaltserhöhung bekommen. Es ist auch nicht verwunderlich, denn schließlich haben wir daran zu einem großen Teil mitgewirkt. Denn möglich wurde diese Gehaltserhöhung eigentlich nur, weil CDU-, FDP-Abgeordnete und auch einige Piraten bzw. Ex-Piraten erfolgreich vor dem Verfassungsgericht gegen Ihr verkorkstes Ursprungsgesetz geklagt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Gebhard, ich habe die ganze Zeit versucht, Ihnen zuzuhören, obwohl es mir schwergefallen ist.

Sie versuchen wortreich davon abzulenken, dass dieses Urteil am 1. Juli natürlich einiges klargestellt hat, aber in erster Linie hat das Gericht klargestellt, dass es so, wie Ihre Regierung, wie Ihre Ministerpräsidentin und auch Ihr Finanzminister mit den Beamtinnen und Beamten umgegangen ist, nicht geht. Das war schlicht und einfach verfassungswidrig. Das war eine richtige Klatsche für Sie.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit keinem einzigen Wort, Frau Gebhard, sind Sie auf den Wortbruch des Finanzministers und der Ministerpräsidentin eingegangen, der der ganzen Geschichte zugrunde liegt.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Letztendlich war es so, dass beide, die Ministerpräsidentin als auch der Finanzminister, mehrfach schriftlich, mündlich und auch sonst wie versprochen haben, dass es keine weiteren Sonderopfer für die Beamten geben soll. Dann kam es Mitte März 2013 zu einem Nacht- und Nebelkabinettsbeschluss. Da wurde bastamäßig beschlossen, das Tarifergebnis eben nicht, wie versprochen, eins zu eins auf die Beamten umzusetzen. Von diesem Zeitpunkt an waren alle Wahlversprechen von Frau Kraft gebrochen und über Bord geworfen.

Das war auch eine Trendwende in der Wahrnehmung von Frau Kraft. Denn seit dem Frühjahr 2013 sind eklatanter Wortbruch, verfassungswidrige Haushalte, hoffnungsloses Schuldenmachen zum Markenzeichen der Ministerpräsidentin geworden.

Die Abgeordneten der SPD und Grünen wurden übrigens auch mit keinem einzigen Wort an diesem Kabinettsbeschluss beteiligt. Sie waren genauso überrascht und überrumpelt, wie wir und die Beamten das waren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, fehlende Gespräche, der fehlende Wille, die damals allesamt ablehnenden Expertenmeinungen ernst zu nehmen, führten zu einem völlig verkorksten und verfassungswidrigen Beamtenbesoldungsgesetz.

Die Ministerpräsidentin hat seitdem bei den ca. 280.000 Beamtinnen und Beamten viel Vertrauen verspielt, ebenso bei deren Familien und auch bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land. Denn letztendlich fragt sich jeder: Wann werde ich Opfer von dieser willkürlichen Politik? Der Lack der sympathischen Landesmutter ist seit Anfang 2013 erheblich angekratzt.

Nach ihrem Wort- und Verfassungsbruch wird die Landesregierung nur noch von der selbstgemachten Schuldenkrise, verfassungswidrigen Haushalten in Serie und immer neuen Skandalen um den Noch-Innenminister Jäger getrieben. An Frau Kraft, die leider nicht da ist: Wenn Sie nicht endlich beherzt gegensteuern, sich vom Schuldenmachen, unhaltbaren Ministern trennen, dann werden Sie selbst als

Ministerpräsidentin und auch der Finanzminister zu einer Belastung für unser Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein schönes Land Nordrhein-Westfalen. Wir können allerdings die Herausforderungen und Belastungen der Zukunft nur mit einem leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienst meistern.

Die Beamtinnen und Beamten – das kann ich Ihnen versichern – sind dazu bereit. Es gibt aber eine Bedingung: Man muss sie anständig behandeln, verfassungskonform bezahlen und mit ihnen freiwillig auf Augenhöhe sprechen. Das alles haben Sie sträflich vernachlässigt.

(Beifall von der CDU)

Es kam dann zu den erzwungenen Gesprächen und der Einigung vom 22. August. Deren Inhalte diskutieren wir heute in Form des vorgelegten Änderungsgesetzes. Mit diesem Änderungsgesetz hätte ein erster Schritt in die richtige Richtung, nämlich in Richtung Zukunftsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes, gemacht werden können und auch gemacht werden müssen. Leider wird dieses Gesetz dem Anspruch in keiner Weise gerecht.

Ich möchte nur einige wesentliche Kritikpunkte nennen, die sich aus der Expertenanhörung vom 21. Oktober ergeben. – Weder der Gesetzestext noch die Begründung enthalten ein grundsätzliches Wort oder eine Begründung zur Höhe der Mindestalimentation für Beamte. Angesichts des bevorstehenden Verfassungsgerichtsurteils – die mündliche Verhandlung ist für den 3. Dezember angesetzt – hätte man das nicht nur erwarten dürfen, sondern auch verlangen müssen. Sie laufen somit Gefahr, dass dieses Gesetz schon in kurzer Zeit wieder als verfassungswidrig eingestuft werden muss.

In der Expertenanhörung wurde weiterhin deutlich, dass die Landesregierung die Beamten in den Gesprächen, aber auch durch Regierungshandeln weiterhin in erster Linie als Kostenfaktor ansieht. Aus unserer Sicht sind die Beamtinnen und Beamten in erster Linie Leistungsträger für einen funktionierenden Staat, die man auch vernünftig bezahlen muss. Der Ehrlichkeit halber sei hinzugefügt: Auch unter einer CDU-Regierung würde das nicht zwingend heißen, dass alle Tarifabschlüsse immer eins zu eins umgesetzt würden.

Damit sind wir beim Thema „Geld“. Das Änderungsgesetz wäre eine gute Gelegenheit für die Landesregierung gewesen, endlich ihre finanziellen Versprechungen einzuhalten, auf die die Beamten nun schon seit vier Jahren, also seit 2010, warten. Die von SPD und Grünen wiederholt versprochene Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrzulage kommt immer noch nicht. Ebenso wenig erfolgt die Einarbeitung der Sonderzahlung, also des ehemaligen bis auf 30 % gekürzten Weihnachtsgeldes, in die Gehaltstabelle.

Selbst wenn es nicht um Geld geht, hat die Landesregierung nach vier Jahren nichts Konkretes vorzuweisen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe kann unser Land nur bestehen, wenn Wertschätzung, Anerkennung, Leistungsanreize, flexibler Wechsel in den und aus dem öffentlichen Dienst, Durchlässigkeit von Laufbahnen und gerechte Besoldung auch im Ländervergleich das Regierungshandeln bestimmen. Leider komplett Fehlanzeige!

Die seit vier Jahren angekündigte große Dienstrechtsreform wird von SPD und Grünen immer wieder verschoben. Ich bin gespannt, ob sie 2016 wirklich kommt. Die Zweifel daran sind berechtigt. Denn der heute schon oft zitierte Innenminister Jäger hat in der letzten Innenausschusssitzung einen deutlichen Rückzieher gemacht. Er behauptete tatsächlich, er habe noch nie von einer großen Dienstrechtsreform gesprochen. Das lässt nichts Gutes erahnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesprächsklima zwischen Frau Kraft und den Gewerkschaften war von Anfang an belastet. Der Wortbruch ist natürlich bis heute nicht vergessen, und die von Frau Kraft geäußerten massiven Drohungen, Versorgungsempfänger auszunehmen, die Beihilfe zu kürzen oder Arbeitszeiten zu verlängern, gingen einher mit der Forderung, den Gewerkschaften bis zur Landtagswahl 2017 einen Maulkorb zu verpassen.

Frau Gebhard hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Gewerkschaften das nicht mit sich machen lassen können. Frau Kraft hat es dennoch versucht. Frau Kraft, welches Verständnis von Gewerkschaftsarbeit haben Sie eigentlich?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Diese Geringschätzung der Ministerpräsidentin führt unter anderem dazu, dass der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herr Lehmann, die Situation, wie sie sich heute darstellt, ziemlich zutreffend beschreibt. Ich zitiere:

„In der Anhörung der Sachverständigen am 21.10.2014 wurde die anhaltende Unzufriedenheit der Beamtinnen und Beamten des Landes deutlich. Die Richterverbände legten dar, dass auch die Neufassung verfassungswidrig sei.“

Nachdem er den Kompromiss im weiteren Verlauf doch noch als tragfähig bezeichnet hat, führte er anschließend aus – und das halte ich für ganz besonders fatal; Zitat –, „dass junge Menschen im Rahmen ihrer Berufswahl einen Bogen um den öffentlichen Dienst“ – ich ergänze: in NRW – „machen werden, wenn Ansehen des Berufs und die Bezahlung nicht deutlich steigen“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch nach dem Urteil bzw. nach der Vorlage des Änderungsgesetzes vernichtende Kritik in Sachen Zukunftsfähigkeit Ihrer Politik.

Herr Kollege Optendrenk wird gleich auf zwei Punkte hinweisen, die die Kommunalbeamten betreffen, sowie auf die geplanten Kürzungen von jeweils 160 Millionen € pro Jahr eingehen.

Ich kann Ihnen sagen: Zustimmung können Sie nicht erwarten. Wir werden uns enthalten, weil wir der Gehaltsanpassung für die Beamtinnen und Beamten nicht widersprechen wollen. Denn wir haben stark darauf hingearbeitet und dafür gekämpft, und das war, glaube ich, auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lohn hat jetzt gut zehn Minuten Herummäkelei an dem Gesetzentwurf betrieben, um am Ende zu sagen, dass sich die CDU enthalten wird, weil sie für diesen Gesetzentwurf gekämpft hat. Das ist schon eine ganz spezielle Logik des Kollegen.

(Zuruf von der CDU)

Ich möchte ein paar Punkte klarstellen.

Erstens. Die Kollegin Gebhard hat eine intensive und sorgfältige Abwägung des Gesetzentwurfes betrieben. Das hat sie nicht aus Spaß gemacht, sondern weil es notwendig ist. Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass die grüne Fraktion diesen Abwägungsprozess teilt. Wir machen uns den notwendigen Abwägungsprozess im Gesetzentwurf ausdrücklich zu eigen, um auch deutlich zu machen, dass wir uns sehr wohl intensiv mit der Frage auseinandergesetzt haben, die auch in der Anhörung eine Rolle spielt.

Erstens geht es darum, ob das Abstandsgebot gewahrt ist.

Zweitens geht es darum, ob die prozeduralen Abwägungsprozesse eingehalten worden sind. Herr Hartmann und Herr Droege stimmen dem ausdrücklich zu. Sie sagen, die Stufen seien verfassungskonform ausgelegt. Es seien nicht mehr die Sprünge des ursprünglichen Gesetzentwurfes vorhanden.

Ich möchte jetzt zum Wesentlichen kommen, weil Herr Kollege Lohn so sehr auf den Umgang abgestellt hat.

Präsidentin Carina Gödecke: Bevor Sie zum Wesentlichen kommen, darf ich Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Lohn würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Sie haben gerade die Sachverständigen Prof. Hartmann und Prof. Droege genannt. Gehe ich recht in der Annahme, dass beide Professoren schon entweder im Auftrag der Landesregierung oder im Auftrag der SPD-Fraktion gearbeitet haben und dass es deshalb nicht verwunderlich ist, dass sie Ihren Gesetzentwurf gut finden?

(Beifall von der CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Mir ist nicht bekannt, welcher der beiden Sachverständigen schon einmal für die SPD gearbeitet hat. Das mögen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD beantworten.

Mir ist sehr wohl bekannt, dass Herr Prof. Hartmann den Landtag bei der Klage vor dem Verfassungsgericht und Herr Prof. Droege die Landesregierung vor dem Verfassungsgericht vertreten hat. Das ist zutreffend. Wenn Sie daraus ableiten wollen, dass sie für immer und ewig inhaltlich mit der Landesregierung oder dem Landtag verbunden sind, mag das Ihre Art und Weise der Auslegung sein.

Ich möchte nur Folgendes hinzufügen: Herr Prof. Oebbecke – er war mehrfach für Sie tätig – hat zum Beispiel in der Anhörung im Hauptausschuss zu den Transparenzregeln ausgeführt, dass das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen zwischen 2005 und 2010 quasi unbesetzt war. Wenn Sie also davon ausgehen, dass Herr Prof. Oebbecke immer Ihre Meinung vertritt, weil er einmal für Sie gearbeitet hat, dann mag das so sein. Ich glaube, in dem Fall hat das etwas anders geklungen. Und wenn Sie meinen, dass Herr Prof. Hartmann und Herr Prof. Droege – das wollten Sie schließlich mit Ihrer Zwischenbemerkung insinuierten – nicht unabhängig sind, sondern nur nach der Pfeife der Landesregierung tanzen, dann mögen Sie bitte die beiden Kollegen anrufen und ihnen dies mitteilen. Ich gehe nicht davon aus, dass die beiden Herren gekauft wurden, um es einmal deutlich zu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist auch ungefähr der Stil, den ich von Herrn Lohn gewohnt bin.

(Werner Lohn [CDU]: Na, na, na!)

Sie haben auch den Angriff gegen Frau Kraft kraftvoll vom Blatt abgelesen. Sie bereiten sich immer nur rudimentär auf die Sitzungen vor und stellen Fragen, die in den Vorlagen bereits beantwortet sind.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen komme ich zurück zu meinem Lob an die Gewerkschaften und die Landesregierung. Vor einem Jahr haben Sie den Umgang zwischen Landesregierung und Gewerkschaften bemängelt. Dies – das räume ich ein – taten Sie möglicher-

weise zu Recht. Nur, jetzt müssen Sie sich vor Augen führen, dass alle Gewerkschaftsvertreter auch in der Anhörung eindeutig das Ergebnis vom 22. August nicht nur vom Inhalt her, sondern insbesondere auch vom Umgang her gelobt haben. Unter anderem – ich könnte jetzt mehrere Zitate bringen – hat Herr Plickert von der Gewerkschaft der Polizei, der nicht gerade zurückhaltend ist, was die Bewertung der Landesregierung anbetrifft, gesagt, dass es Gespräche auf Augenhöhe gewesen seien. Er hat wörtlich gesagt:

„... dass diese Gespräche wieder auf Augenhöhe stattgefunden haben. Die Atmosphäre war so, dass beide Seiten deutlich zu verstehen gegeben haben, dass wir zu einem Ergebnis kommen wollen.“

Dass Gewerkschafter wie auch die Landesregierung in Verhandlungen möglichst gute Ergebnisse erzielen wollen, ist nicht verwunderlich. Und dass sie hart um den Kompromiss gerungen haben, ist auch Fakt.

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich loben. Er ist ausgewogen und beinhaltet abgesehen von den zeitlichen Verschiebungen eine strukturelle Einsparung von 220 Millionen €; das ist im Gesetzentwurf auch dargelegt worden.

Herr Kollege Lohn – das braucht uns Herr Optendrenk gar nicht vorzurechnen; denn das ist Teil des Gesetzentwurfs für 2015 –, dass im Einzelplan 20 von den notwendigen 483 Millionen € bereits 160 Millionen € weniger zur Verfügung gestellt worden sind, kann ein Kind durch schlichten Dreisatz ausrechnen. Das hat der Finanzminister auch nicht versteckt, sondern ganz offen und transparent in den Ausschussbesprechungen und in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 2015 angesprochen. Dafür brauchen wir keine Scheindetektive aus der CDU-Fraktion.

Es ist auch relativ offensichtlich, was Sie hier machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Bei jedem Wortbeitrag geht es jetzt darum, erstens die Haushaltspolitik des Landes zu bekämpfen und zweitens Herrn Innenminister Jäger zum Thema zu machen. Was Herr Innenminister Jäger ganz originär mit diesem Gesetzentwurf verbrochen hat, mögen Sie mir vielleicht einmal vortragen. Aber diese billige Taktik, die schon beim Thema „Flüchtlinge“ dazu geführt hat, dass Sie nicht bereit waren, ein eins zu eins übertragenes Ergebnis, das Ihr Fraktionsvorsitzender auf dem Flüchtlingsgipfel gefordert hat, umzusetzen, macht deutlich, dass Sie nicht an den Interessen des Landes interessiert sind, sondern aus rein parteipolitischer Taktik vorgehen.

(Zurufe von der CDU)

Ich komme zügig zum Ende. Die meiste Arbeit wird in den nächsten Tagen das Landesamt für Besoldung und Versorgung haben, weil es – das ist uns

so vorgetragen worden – mehrere Hunderttausend Bescheide wird ausstellen und auch zustellen müssen. Wir danken ausdrücklich – ich bitte den Finanzminister, den Dank an die Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten – dafür, dass dies so geschehen kann und dass die Beschäftigten des Landes noch in diesem Jahr die erhöhten Bezüge bekommen werden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem ausgewogenen Gesetzentwurf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Besoldungspolitik dieser Landesregierung gilt das Motto „Hochmut kommt vor dem Fall“.

(Lachen von Reiner Priggen [GRÜNE])

Sprichwörtlich ist auch das Auftreten der Ministerpräsidentin und des Finanzministers gegenüber den Landesbeamten, das den Pirouetten einer Elefantenhorde in einem großen Porzellanlager gleicht. Die Regierung Kraft hat mit ihrem völlig ungläubwürdigen Verhalten viel Vertrauen bei den Landesbediensteten verspielt, da Taten und Worte doch so weit auseinanderfallen. In Sonntagsreden spielen Sie sich gerne als das soziale Gewissen dieser Republik auf, aber in der praktischen Politik bleiben Sie gegenüber den Beamten jeden Beweis für diese These schuldig.

Große Laufbahn- und Besoldungsgruppen gleich für mehrere Jahre von jeder Bezügeanpassung pauschal auszuschließen, verletzt das Alimentationsprinzip in verfassungswidriger Weise. Das haben auf unsere Klage hin die Münsteraner Verfassungshüter auch völlig zu Recht klargestellt.

Angesichts der dramatischen Haushaltslage kann keine Regierung in unserem Land pauschal für ewig und alle Zeiten die Eins-zu-eins-Umsetzung eines jeden Tarifabschlusses garantieren. Daher hat schon die schwarz-gelbe Vorgängerlandesregierung nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und wegbrechenden Steuereinnahmen in der Folge eine Tarifierhöhung oberhalb der Inflationsrate vorgenommen und dabei für zwei Monate einen Einmalbetrag von 40 € einbehalten.

Erinnern wir uns: Wir groß war damals die Empörung der Oppositionspolitikerin Hannelore Kraft? Was hat sie dazu gesagt? – Wortbruch stoppen! Tarifabschluss muss uneingeschränkt für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen übernommen werden! – Das hat sie alles hier im Plenum vorgebracht. Das ist in Landtagsdrucksachen und in Wortprotokollen des Plenums nachlesbar.

Wer nach dieser Inszenierung von Hannelore Kraft aus dem Jahre 2009 dann im letzten Jahr 2013 bei immer neuen Steuereinnahmerekorden, also einer völlig anderen Kulisse als der, die damals Schwarz-Gelb betraf, diese Nullrunden in Serie verhängt, der hat seine eigene Bewertungsskala so weit verschoben, dass er nicht mehr klar durchblicken kann.

Die krachende Bruchlandung der Regierung Kraft ist bekannt. Die Verfassungswidrigkeit ihrer Besoldungspolitik wird daher heute korrigiert. Das, was die Landesregierung jetzt als Erhöhungsvolumen vorlegt, dürfte den verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen genügen.

Als konstruktive Opposition hat auch die FDP-Landtagsfraktion nie eine Eins-zu-eins-Umsetzung versprochen, aber aus Leistungsgesichtspunkten eben schon mehr als mehrere Jahre von Nullrunden hintereinander verlangt.

Was SPD und Grüne heute nach erneut verlorenem Verfassungsgerichtsverfahren beschließen und finanzieren müssen, hat sofort den Haushalt gesprengt. Da Sie in sträflicher Gleichgültigkeit seit über vier Jahren die notwendige strukturelle Sanierung des Haushalts unterlassen, ist dieser heute so knapp auf Kante genäht, dass der Münsteraner Richterspruch das blanke Chaos ausgelöst und einen bundesweiten Imageschaden bewirkt hat.

Wie hat Rot-Grün nämlich auf diese Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof reagiert? Sie haben reagiert mit pauschalen Haushaltssperren und daher auch nur noch Leitungswasser für die Gäste der Staatskanzlei. Sie haben den Ausverkauf von Kunstbeständen gestartet. Bald wird auch der zweite Schritt zur Verdoppelung der Grunderwerbsteuer kommen, der gerade Arbeitnehmern und jungen Familien die Vermögensbildung in unserem Land erschwert.

Das alles sind Panikreaktionen von Rot-Grün. Den Anspruch einer verantwortungsvollen politischen Gestaltung haben Sie damit längst aufgegeben. Vor allem aber haben Sie die Kernherausforderung für den öffentlichen Dienst nicht gelöst. Sie müssen nach einer gründlichen Aufgabenkritik umfassend Bürokratie abbauen, um Stellen einsparen zu können.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Schaffen Sie den Landtag doch ab!)

Wenn es weniger staatliche Regulierung gibt, kommt man problemlos mit weniger Stellen aus und kann ohne eine Arbeitsverdichtung die verbleibenden Staatsdiener auch leistungsgerecht und motivierend bezahlen. Die hohen Altersabgänge der nächsten Jahre ermöglichen diesen Prozess absolut sozialverträglich, und sie erfordern es auch, da Sie heute schon nicht mehr genügend Fachkräftenachwuchs ausbilden, um alle Aufgaben in allen

Bereichen der Landesverwaltung weiter qualifiziert wahrzunehmen.

Entscheidend ist aber, dass eine Landesverwaltung 2.0 das Ergebnis planvoller Überlegungen ist und nicht bald das Zufallsprodukt aus Bewerbermangel und innerer Kündigung.

Wer sich wie Rot-Grün weigert, diese Kernherausforderung für den öffentlichen Dienst, nämlich die einer staatlichen Aufgabenkonzentration, zu bewältigen, wird bald schon wieder über neue Einschnitte zulasten der Beamten nachdenken müssen. Die nordrhein-westfälischen Beamten sind bereits wachsam, welche neuen Hiobsbotschaften sie in wenigen Monaten bei der nächsten Besoldungsrunde wohl alle erreichen mögen. Es gibt dort großes Unverständnis über die Ankündigung der Landesregierung, quasi die Korrektur dieses verfassungswidrigen Gesetzes direkt mit den 160 Millionen Einsparerwartungen zu verbinden.

Genau das, Herr Finanzminister, sollten Sie hier darlegen. Sie sollten die Gelegenheit nutzen, Ihre Absichten auch für die Besoldungspolitik öffentlich zu machen. Wenn Sie nichts zu verheimlichen haben, wenn Sie von Ihrer Politik überzeugt sind, wenn Sie zu Ihren Maßnahmen stehen, dann gehört das nicht in irgendein Geheimzimmer, sondern dann gehört das hierhin in die Öffentlichkeit und in das Parlament.

(Beifall von der FDP)

Die Probleme von Rot-Grün sind groß. Das Bundesverfassungsgericht wird in Kürze über mehrere Verfahren zur Angemessenheit der Gesamtalimentation der Beamten entscheiden. Wenn die Kläger sich auch nur mit einem Teil ihrer Forderungen durchsetzen, hat Rot-Grün ein Problem, das die aktuelle Debatte erkennbar in den Schatten stellt.

Gerade deshalb ist es so wichtig, eine dauerhaft tragfähige Dienstrechtsreform auf den Weg zu bringen, die den Namen auch verdient, und parallel die bürokratischen Apparate zu verschlanken. Mehr Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung sind die wünschenswerten Folgen, wenn Sie die Betriebe unseres Landes von immer mehr Kontrollen, Auflagen und Überstandards befreien. Mit den Bürokratiemonstern Tariftreue- und Vergabegesetz, Ihrem Klimaschutzplan, totalen Rauchverboten für die Gastronomie, der Umweltzonenbremse für Markt, Händler und Handwerker bleibt Rot-Grün aber leider weiter der Geisterfahrer bundesweit.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh
[GRÜNE])

Die Bevormundungspolitik wirft uns nicht nur ökonomisch zurück und kostet uns damit auch Steuereinnahmen, sondern sie sorgt auch bei den Menschen in unserem Land jeden Tag für einen Verlust an Freiheit und Eigeninitiative. Das Ergebnis der strukturellen Reformverweigerung von Rot-Grün

führt bald zur nächsten konfliktären Tarifrunde. Um das vorherzusehen, dafür bedarf es wenig Fantasie.

Dann werden wir auch wieder als konstruktive Opposition in diesem Land darauf achten, wie Sie dann mit den Grundsätzen der Verfassungskonformität umgehen und welche Motivations- oder Demotivationswirkungen das für die Betroffenen hat.

Wir empfehlen Ihnen: Lernen Sie aus Ihrer Bauchlandung, aus Ihrer Bruchlandung! Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung für unser Land gerecht! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und zu Hause! Sehr geehrter Herr Kollege Witzel, ich greife das gleich mal auf. Sie sprachen die anstehenden Urteile an. Ja, in der Tat, da sind wir vor allen Dingen auf juristischer Seite, aber auch als Haushälter und Finanzleute sicherlich sehr gespannt, was dabei herauskommen wird.

Es wurde ja auch im Rahmen der heutigen Debatte schon mehrfach das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster vom 1. Juli angesprochen. Frau Kollegin Gebhard, Sie haben – dafür danke ich Ihnen übrigens – zum wiederholten Male, wie auch schon letzte Woche im Ausschuss, akribisch genaue oder besonders pointierte Ausführungen zur Bewertung des Urteils aufseiten der regierungstragenden Fraktionen, aber letztendlich auch der Landesregierung gemacht.

Allerdings ist mir aufgefallen, Frau Kollegin Gebhard, dass Sie zur Einhaltung des Abstandsgebots etwas ganz Besonderes gesagt haben. Sie haben nämlich das Abstandsgebot – das wird man im Protokoll noch einmal nachlesen können – auf den Vergleich zwischen der Vergütung im öffentlichen Dienst und der Beamtenbesoldung bezogen. Sie haben also eine Tarifstufe im öffentlichen Dienst mit einer Besoldungsstufe bei den Beamten verglichen. Das meint das Abstandsgebot aber gerade nicht, sondern das Abstandsgebot muss natürlich innerhalb der jeweiligen Besoldungsstufen gewahrt sein.

(Heike Gebhard [SPD]: Das habe ich aber auch gemeint!)

– Gut. Vielleicht war das ein Missverständnis. Das kann natürlich sein.

(Heike Gebhard [SPD]: Ich habe beides gemeint!)

Aber wenn wir an Strukturpolitik denken und auf der einen Seite an eine ausreichende Alimentation der

Beamtinnen und Beamten denken, müssen wir auf der anderen Seite natürlich auch an eine ausreichende Vergütung derjenigen denken, die im öffentlichen Dienst als Angestellte ähnliche Tätigkeiten ausüben.

Vielleicht muss der Finanzminister künftig noch ein bisschen mehr in die Tasche greifen, um genau diesen Abstand zwischen den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und den Beamtinnen und Beamten wenigstens weiter anzunähern. Ich spreche da insbesondere den Bereich der Lehrerschaft an;

(Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

denn wir haben im öffentlichen Dienst die Situation, dass ein angestellter Deutschlehrer, der denselben Unterricht wie sein beamteter Kollege gibt, weniger verdient. Darüber sollte man in Zukunft auch einmal nachdenken. Man sollte sich weniger mit der Frage beschäftigen, wie viel weniger die Beamten bekommen können, um strukturelle Haushaltsdefizite auszugleichen, sondern dafür sorgen, dass das, was hier immer so gerne als gerecht apostrophiert wird, im Lande Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich stattfindet.

(Beifall von den PIRATEN)

Hinzu kommt noch folgender Umstand: Wie gerade die Anhörung zu dem hier beratenen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz ergeben hat, hinkt NRW im Vergleich zu nahezu allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland bei der Besoldung absolut hinterher. In diesem Zusammenhang geht es in der Tat um die Jagd nach den Köpfen. Die guten Leute überlegen sich natürlich zehn Mal, ob sie sich in NRW bewerben. Sie bewerben sich möglicherweise in Bayern oder in Rheinland-Pfalz oder woanders, aber gerade nicht in Nordrhein-Westfalen. Die guten Leute werden nicht mehr in Nordrhein-Westfalen bleiben wollen.

Das Gleiche gilt für neue gute Leute, nämlich den Nachwuchs. Das hat der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW, Herr Lehmann, in dieser Anhörung, aber auch an anderer Stelle mehr als deutlich gemacht. Den guten Nachwuchs wird man selbstverständlich nur über die Alimention ködern und bekommen können. Das stellt der hier vorliegende Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten, definitiv nicht sicher.

Es mag zwar sein, dass dieser Gesetzentwurf so, wie er uns vorliegt, etwas verfassungsgemäßer ist als das Gesetz, das der Verfassungsgerichtshof kassiert hat. Er ist aber immer noch nicht verfassungsgemäß. Das haben der Vertreter der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW und der Vertreter des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW in der Anhörung mehr als eindeutig konstatiert – und die wissen ja, wovon sie reden. Schließlich waren sie auch diejenigen, die in dem vorigen Beratungsverfahren immer wieder massiv betont haben, wie verfassungswidrig

das alles ist, was hier im Landtag beraten wird und am Ende auch verabschiedet worden ist. Sie sagen, der neue Entwurf sei etwas verfassungsgemäßer, aber eben immer noch nicht verfassungsgemäß.

Es mag sein, dass die Größe oder die Anzahl der oppositionellen Kräfte hier im Landtag vielleicht nicht ausreichen wird, um gegebenenfalls auch den neuen Gesetzentwurf noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben jedoch in der Anhörung deutlich erkennen lassen, dass sie weiterhin an der Prüfung des demnächst verabschiedeten Gesetzes festhalten werden. Dann wird man sehen, was am Ende dabei herauskommt. Es gibt also immer noch Klagen von Richterinnen und Richtern.

Die Anhörung hat noch einen weiteren besonderen Punkt ergeben. Hier wird es so dargestellt, als sei am 22. August 2014 ein großer Konsens zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Landesregierung und der Beamtenschaft erzielt worden. Das ist gar nicht der Fall. Die Anhörung hat eindeutig ergeben: Nicht einmal alle Vertreter oder Organisationen oder Verbände der Beamtenschaft sind überhaupt eingeladen gewesen – geschweige denn, dass sie da waren.

Sie haben im Übrigen auch in der Anhörung bekundet, dass sie ihren Mitgliedern nicht empfohlen hätten, diesen Konsens zu unterschreiben, wenn es sich um einen Tarifabschluss gehandelt hätte, den es im Beamtenrecht nun einmal nicht gibt. Das ist von mehreren Vertretern der Beamten – unter anderem vom Bund Deutscher Kriminalbeamter, unter anderem von der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, unter anderem vom Bund der Richter und Staatsanwälte – gesagt worden. Auch Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hat sich nicht besonders positiv geäußert, was diesen Gesetzentwurf angeht. Es gibt auch noch einige andere – ich kann sie jetzt gar nicht alle aufzählen –, die mehr als enttäuscht darüber sind, in welcher Art und Weise man mit ihnen verfährt.

Wir haben im vorigen Beratungsverfahren zum dann gekippten Gesetz an dieser Stelle gesagt: Es ist erforderlich, dass die Landesregierung sich mit allen Beamtinnen und Beamten an den Tisch setzt. – Das ist genau nicht erfolgt.

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf, wenn überhaupt, lediglich eine notwendige teilweise Umsetzung eines Richterspruchs, aber eben keine Politik der Landesregierung. Hier wird einfach einer Entscheidung hinterhergerannt, wie es so oft der Fall ist – siehe auch die Haushaltssperre, die dann als notwendige Folge des Richterspruchs von Münster über das Land Nordrhein-Westfalen verhängt worden ist. Man eilt mit allen möglichen Maßnahmen immer wieder neuen Erkenntnissen hinterher. Das ist keine Gestaltung, sondern Reparatur. Reparatur

steht nun einmal einer Gestaltung definitiv entgegen. Hier geht nichts nach vorne – insbesondere nicht im Bereich der Alimentation der Beamenschaft.

Entgegen der Haltung der regierungstragenden Fraktionen hier im Plenum und auch entgegen der Haltung der CDU als der größten Oppositionsfraktion empfehle ich jedenfalls meiner Fraktion, diesem Gesetzentwurf nicht beizutreten, sich dazu nicht einmal zu enthalten, sondern ihn schlicht und ergreifend abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal Frau Gebhard sehr dankbar dafür, dass sie in detaillierter und profunder Form dargestellt hat, was denn die Rahmenbedingungen waren, unter denen dieser neue Gesetzentwurf entstanden ist, und warum unter diesen Rahmenbedingungen dieser Gesetzentwurf eine – davon bin ich überzeugt – gelungene Vereinbarung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge der Verfassung ist. Darüber ist heute schon mehrfach gesprochen worden.

Ich habe den Eindruck, einige haben ohnehin zu den Bereichen Nachtragshaushalt, Beamtenbesoldung, Grunderwerbsteuer und teilweise mit Ausläufern zur Flüchtlingsthematik die Zettel ein bisschen durcheinandergebracht. Diese Themen tauchen immer wieder auf. Deswegen sage ich noch einmal: Ja, es stimmt, wir haben zwei Verfassungsgrundsätze zu beachten, zum einen den der angemessenen Beamtenalimentation. Wir haben zum anderen den Verfassungsgrundsatz der Schuldenbremse zu beachten.

Aber – das muss man sich dann eben auch einmal auf der Zunge zergehen lassen – wir haben auch Dinge zu beachten, die gar nicht von der Verfassung auf diese Weise festgelegt sind, dass wir nämlich als Land für eine anständige Infrastruktur, für gute Bildung, für innere Sicherheit, für sozialen Zusammenhalt zu sorgen haben. Ein Land, das nur einzelne Punkte in der Verfassung berücksichtigen würde, hat am Ende seine Aufgaben auch nicht gemacht. Wir haben, glaube ich, den ganzen Strauß von Aufgaben, der da insgesamt zusammenkommt, sehr gut zusammengeführt.

Ich finde, Herr Schulz, jeder hat noch einmal versucht, ein Haar in der Suppe zu finden. Ich finde es auf jeden Fall schon einmal gut, dass CDU und FDP sagen: Das ist eine Grundlage, auf der man die Anpassung jetzt erfolgen lassen kann.

Ich muss dazu sagen: Ich habe eine andere Sicht. Das ist die, dass wir auch durch das Urteil zu diesem Ergebnis gekommen sind. Denn das, was wir jetzt erreicht haben, haben viele vorher nicht für machbar und einige auch nicht für wünschenswert gehalten. Diejenigen, die sich von vornherein gegen den Entwurf oder gegen das Gesetz mit teilweiser Nullanpassung, das der Landtag verabschiedet hatte, gewendet haben, haben sich auch gegen das gewendet, was jetzt in diesem Gesetz steht.

Dass dabei 220 Millionen € an Einsparungen gegenüber einer Eins-zu-eins-Anpassung herausgekommen sind, haben viele nicht für möglich gehalten. Ich sage ganz eindeutig an die Adresse der Gewerkschaften: Ich bin ihnen dankbar dafür, dass wir diese Gespräche auf einer solchen Grundlage haben führen können, dass es nicht ein Diktat von einer Seite war, sondern dass wir uns zusammengesetzt haben und geschaut haben, was in dem Verfassungsurteil drinsteht. Dann haben wir sehr nüchtern analysiert, dass darin nicht das steht, was wir gerne nach der Verabschiedung des vorherigen Gesetzes gehabt hätten. Aber wir haben genauso nüchtern gemeinsam festgestellt, dass da auch nicht das drinsteht, was diejenigen, die dagegen waren, immer wieder behauptet haben. Es steht nämlich eindeutig darin, dass eine Eins-zu-eins-Anpassung nicht notwendigerweise erfolgen muss. Es steht darin, dass eine soziale Staffelung der Anpassung möglich ist.

(Zuruf: Eins zu eins hat niemand gefordert!)

– Auch dazu gibt es unterschiedliche Interviewbeiträge aus den Reihen der Opposition, in denen einer sagt und sich auch immer bei der richtigen Gelegenheit zeigt: Guck mal, ich habe auch eins zu eins gefordert! – Beim nächsten Mal sagt er dann der anderen Zielgruppe gegenüber: Eins zu eins haben wir nie gefordert! Es gibt beispielsweise Interviews, in denen Herr Laumann die Eins-zu-eins-Forderung ganz lautstark erhoben hat. Jetzt können Sie sagen: Herr Laumann ist nicht mehr da, und deswegen hat es keiner hier im Saal gefordert. – Aber es war schon ziemlich klar, wie Sie da agiert haben.

Genau das ist das System der gespaltenen Zunge: nämlich zu gucken, bei wem ich eigentlich was sagen muss. Jetzt stellen Sie sich hier als Hüter der Gewerkschaftsinteressen, als Hüter der Beamteninteressen hin. Wenn man sich einmal anschaut, was mir Beamtenverbände schon alles über die Vorgängerregierung unter dem „Arbeiterführer“ Rüttgers erzählt haben, dann sind das schon Dinge, bei denen Sie irgendwann einmal anfangen müssen, selber zu sortieren, wo Sie eigentlich stehen.

Noch einmal: Es sind Rahmenbedingungen für Gespräche gesetzt worden, die wir geführt haben. Ich lege noch einmal Wert darauf zu sagen: Verhandlungen waren es nicht, weil der Landtag zu entscheiden hat, wie am Ende das Gesetz auszusehen

hat. Aber klar war: Wir haben auch miteinander darüber geredet, welche Perspektiven für die Zukunft sich aus diesem Urteil ergeben, und zwar in Richtung auf eine gerechtere Besoldung. Daraufhin haben wir insgesamt gesagt: Wir können uns jetzt konstruktiv auch der Vergangenheit der Jahre 2013 und 2014 widmen, um gemeinsam zu Ergebnissen zu kommen, die auch das berücksichtigen, was ansonsten in den Jahren 2015 folgende notwendig wäre.

Auch da dürfen Sie nicht von einer Seite zur anderen hüpfen, je nachdem, bei welchem Tagesordnungspunkt wir heute sind. Hier reden Sie wieder von Mehrausgaben und darüber, es würde an der falschen Stelle gespart. Wir haben immer gesagt: Wenn 43 % eines Landeshaushaltes aus Gehältern, aus Besoldung, aus Versorgung, aus Beihilfe, aus Pensionen bestehen, dann kann man die Anforderungen, die Sie selber mit formulieren, nämlich den Haushalt langfristig auszugleichen, nicht nur mit der anderen Hälfte der Ausgaben – für Förderprogramme, für Unterstützung, für Infrastruktur, für Investitionen – machen. Das wollen Sie doch auch nicht. Das kritisieren Sie doch auch.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

Dann seien Sie doch so ehrlich und sagen, dass wir ausgewogen auf beiden Seiten etwas machen müssen!

Das haben wir getan. Deswegen haben wir auch gesagt, dass diese 220 Millionen €, um die wir jetzt in diesem Gesetz unter der Eins-zu-eins-Anpassung geblieben sind, am Ende nicht der gesamte Sparbeitrag sein können, der aus dem Personalhaushalt für die Konsolidierung zu erbringen ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Bürokratieabbau!)

– Ja, dann kommt der Personal- und Bürokratieabbau. Ich habe heute schon einmal bei einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt: Nordrhein-Westfalen hat den geringsten Stellenbestand aller Länder. Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Hinweis, das sei bei einem großen Land einfach. Tatsache ist, es stimmt, wir brauchen keine 16 Ministerpräsidentinnen, die wir hätten, wenn wir das Saarland mal 16 nähmen. Das ist in der Tat ein Sparbeitrag. Aber mit dem konsolidieren Sie nicht den Haushalt.

Wir brauchen pro tausend Einwohner in Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit genauso viele Polizisten, mit Sicherheit genauso viele Lehrer, mit Sicherheit genauso viele Justizangestellte, wie das in kleinen Ländern, in Flächenländern der Fall ist. Hier so zu tun, als sei das alles von selbst gelöst, nur weil Nordrhein-Westfalen groß ist, ist Unsinn.

Sich hinzustellen und darauf hinzuweisen, dass jetzt doch die Altersabgänge kommen und wir dann ganz einfach sozialverträglich abbauen könnten, unterstellt doch, dass all diejenigen, die jetzt noch nicht

pensioniert sind, eigentlich überflüssig sind und nur auf ihren Plätzen sitzen und dass wir eigentlich nur darauf warten müssen, dass sie die Altersgrenze erreichen, weil wir die Stellen dann abbauen können. Was ist das eigentlich für eine Vorstellung von den Beamten, für die Sie sich hier einzusetzen vorgeben?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gleichzeitig bekommen wir von der CDU einen Antrag, dass wir doch bei der Finanzverwaltung viel mehr aufbauen müssten, weil die Altersabgänge anstehen.

Da müssen Sie sich doch irgendwann mal ein paar Gedanken dazu machen, wie konsistent das noch ist und ob Sie das Ganze der Öffentlichkeit und den Zuhörerinnen und Zuhörern hier auf der Tribüne als Gesamtpaket überhaupt noch darstellen können. Das geht doch nicht!

Herr Lohn, Sie haben wieder den Spagat versucht – von Ralf Jäger bis zum Thema „Beamte als Kostenfaktor“; Sie haben auch das Weihnachtsgeld angesprochen. Ich sage mal: Dieses Sammelsurium führt dazu, dass für mich das Wort „Lohn‘-Verzicht“ eine gänzlich neue Bedeutung erhält.

(Heiterkeit von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich muss ehrlich sagen: Darauf kann man verzichten.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Welchen Stammtisch Sie bevorzugen, sieht man doch schon an Ihren Zwischenbemerkungen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben doch damit angefangen!)

– Ist doch wunderbar. Sie können ja gerne eine Zwischenfrage stellen; dann melden Sie sich doch. Ansonsten würde ich Sie einfach bitten, mich ausreden zu lassen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wenn Sie so anfangen! Verballhornungen können wir gerne woanders machen!)

– Können wir jetzt hier mal irgendwie weitermachen?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ein bisschen Ruhe wäre vielleicht ganz schön. – Dieser Herr Lohn, den ich gerade angesprochen habe, der hat hier vorhin doch unterstellt, dass da jemand – ein Rechtsgelehrter, der einmal von einer bestimmten Seite einen Auftrag bekommen hat – seine Danke-schön-Spenden in Richtung dessen macht, der ihn bezahlt hat.

Ich habe Herrn Wedel gefragt, ob er eigentlich noch still auf seinem Platz sitzen bleiben kann. Das sind, so finde ich, doch alles Unterstellungen, im Übrigen auch gegen Landesbeamte. Das sollten Sie ruhig

auch einmal laut sagen und sich nicht anschließend hier hinstellen und so tun, als wären Sie der Interessenvertreter der Beamtenschaft.

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt, Herr Minister, gibt es eine Zwischenfrage. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wenn die ungefähr von der Qualität ist wie die Zwischenrufe, dann nicht. Aber ich habe ja immer noch Hoffnung.

(Zuruf von der CDU: Wenn das die Qualität Ihrer Rede ist!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Das entscheiden alles Sie. – Bitte schön, Herr Kollege Lohn, Ihre Frage.

(Unruhe – Glocke)

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. Trotz Ihrer Bemerkungen von vorhin habe ich eine konkrete Frage. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich eben lediglich gefragt habe, ob die beiden Herren Professoren Droege und Hartmann irgendwann einmal für die SPD bzw. die Landesregierung gearbeitet haben? Ich habe nichts unterstellt, sondern eine reine Sachfrage gestellt.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glocke)

Aber zu einer sachlichen Diskussion sind Sie wohl nicht in der Lage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Kolleginnen und Kollegen, der Herr Minister ist gefragt worden. Dann soll auch der Herr Minister antworten. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Lohn, als Erstes bitte ich um Nachsicht dafür, dass auch bei mir schon einmal die Pferde durchgehen und mir einige schöne Vergleiche und Wortspiele einfallen. Damit will ich Ihnen jetzt aber nicht zu nahe treten.

Ich gestehe Ihnen gerne zu: Sie haben genau diese Frage gestellt. Ob ein Schelm ist, der Böses dabei denkt, das soll dann jeder für sich selber entscheiden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das stand natürlich gar nicht dahinter. Es war ja eine reine Wissensfrage.

Das ist so ähnlich wie die Kleinen Anfragen, die ich in den letzten Jahren in einer großen Vielzahl erhalte. Die gehen alle nur in Richtung Informationsbe-

schaffung; das merkt man schon an den polemischen Überschriften, die bereits in einer Zeitung stehen, bevor die Anfrage überhaupt bei uns ankommt. Das ist ganz sicher alles nur Informationsbeschaffung, und ich bin auch gerne bereit, dem nachzukommen. Das wird beantwortet; das ist ja auch ihr Recht.

Ich will nur noch einen Satz sagen zu dem gemeinsamen Interesse, das wir haben müssen, wenn es nämlich darum geht, gute Leute zu bekommen. Dass diese Notwendigkeit besteht, weiß ich. Ich bin mir als jemand, der für die Finanzverwaltung zuständig und verantwortlich ist, sehr wohl dessen bewusst, wie gut unsere Finanzwirte ausgebildet sind und über welche gut ausgebildeten Sachbearbeiter wir in der Finanzverwaltung verfügen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich weiß, wie sich Unternehmen mit ihren Steuerabteilungen die Finger danach lecken; ich weiß, wie die Steuerberater in Nordkirchen vor der Tür stehen und sich die Leute holen wollen. Das ist ein Berufsfeld, bei dem wir in einem echten Wettbewerb mit besser bezahlten Jobs in der freien Wirtschaft stehen. Das kennen wir genauso bei den Ingenieuren und bei den Medizinern. Dabei gibt es aber auch Unterschiede; einige Bereiche haben mehr Möglichkeiten im Wettbewerb mit der Wirtschaft, andere haben weniger.

Dann müssen Sie aber auch so konsequent sein und sagen: Hier müssen wir uns auf solch eine unterschiedliche Einstufung einlassen. Ansonsten werden Sie, wenn Sie die Einstufung und das Gehalt nur nach den größten Herausforderungen bemessen, das Ganze nie bezahlen können. Das würde jedoch mit Ihren Forderungen ganz sicher nicht in Übereinstimmung stehen.

Auf der anderen Seite finde ich es auch nicht richtig, immer wieder den Eindruck zu vermitteln, als sei jedermann nur daran interessiert, aus Nordrhein-Westfalen wegzukommen. Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen ist für junge Menschen nach wie vor hochattraktiv. Wir sollten es vermeiden, durch die Darstellung des Beamtentums, so wie Sie das ewig machen, dazu beizutragen, dass jenseits der Entlohnungsfrage der Ruf und das Ansehen der Beamten beschädigt werden.

Das will ich nicht. Ich setze mich vielmehr dafür ein, dass die Beamten, die einen guten Job machen, entsprechend wertgeschätzt werden. Im Übrigen hat Deutschland diese Stellung in der Welt – auch mit seiner Verwaltung – nicht trotz seiner Beamten, sondern gerade auch wegen seiner Beamten.

(Zuruf von der CDU: Das liegt nicht an Ihnen!)

Das hätten viele andere Länder gerne ebenso.

(Beifall von der SPD)

Deswegen kommt es nur darauf an, dass wir es hinbekommen, die amtsangemessene Alimentation – ein Begriff, der nicht gerade neueren Datums ist – mit einer langfristigen Sicherheit und Finanzierbarkeit des öffentlichen Dienstes zu kombinieren.

Wenn wir das nämlich nicht gewährleisten können, dann entfallen andere Aspekte jenseits des reinen Brutto- bzw. Nettoeinkommens. Diese Aspekte bilden für viele Menschen eben auch eine wichtige Größe: Wenn ich Beamter bin, wenn ich über eine Lebenszeitanstellung verfüge, habe ich dann nicht wesentlich bessere Planungsmöglichkeiten, gerade was Familienplanung, den Bau des Häuschens oder den Kauf der Wohnung angeht? – Das sind doch alles Dinge, die ebenfalls eine Rolle spielen. Und dessen sind sich die jungen Menschen, die sich für das Beamtentum entscheiden, sehr bewusst.

Aber wir müssen dann auch sehen, dass es einen Unterschied zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten gibt. Und wenn wir denn einen Beitrag aus dem Bereich des Beamtentums bzw. der Personalkosten leisten müssen, dann können wir nicht so tun, als würden wir das alles außen vor lassen. Dann müssen wir das auf eine gerechte Art und Weise analysieren.

Genau das haben wir getan, und das haben wir auch mit dem vorherigen Gesetz getan. Es hat vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand gehabt. Das Verfassungsgericht hat nun auf dieser Grundlage Hinweise gegeben. Diese haben wir nun berücksichtigt. Ich bin mir sicher, dass nunmehr ein gutes Gesetz vorliegt.

Ich kann Ihnen ebenso sagen: Man kann nie sicher sein, ob alles Bestand haben wird, solange man nicht eine Anpassung eins zu eins und ohne Zeitverzögerung vornimmt. Das müssen Sie eben in Kauf nehmen. Es ist immer eine Gratwanderung. Der muss man sich stellen. Eine Landesregierung oder ein Landtag, die sich in Verantwortung nicht auch Risiken stellen würden, hätten ihren Job nicht gemacht. Ich glaube, das ist ein guter Vorschlag. Wir bitten um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Schulz. – Herr Schulz, aktivieren Sie mal bitte Ihr Mikrofon. – Danke schön. Dann kann ich es hier öffnen, und Sie haben 1:30 Minute für Ihre Intervention. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben jetzt einen sehr weiten Bogen um die Beamtenbesoldung herum gespannt und insbesondere davon gesprochen, dass wir nun eine Situation vorfinden, die vor dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs nicht

machbar oder von einigen Seiten auch nicht wünschenswert gewesen sei.

Das heißt – wenn ich Sie richtig interpretiere –, Sie brauchten, auch nachdem 20 Sachverständige erklärt hatten, der gekippte Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, erst ein Urteil, um auf den Weg zu kommen, überhaupt mit den Beamten zu sprechen. Denn quer durch die Reihen der Beamtenschaft zog sich ja immer der Kritikpunkt, dass niemand mit ihnen gesprochen hätte.

Sie sagen, alles sei gut gewesen, wenn nur nicht die Oppositionsparteien bzw. -politiker dagegen geklagt hätten. Dann wäre die große Klatsche, die das Land Nordrhein-Westfalen und auch die Landesregierung durch das Urteil erfahren haben, in der Tat vielleicht erst in drei oder vier Jahren gekommen und Sie möglicherweise nicht mehr Finanzminister; das ist zumindest denkbar.

Auf der anderen Seite ist es, ehrlich gesagt, für die Bürgerinnen und Bürger schlecht nachvollziehbar, dass die Landesregierung erst ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs braucht, um ordnungsgemäße Gesetze zu machen.

Wenn Sie auf der anderen Seite ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. Die 1:30 sind rum.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich finde es großartig, dass Sie mich den Satz nicht mehr beenden lassen, Herr Präsident. Wir werden das vielleicht mal zu gegebener Zeit untereinander klären.

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt der Herr Minister mit der Antwort und seinen 1:30. Und bitte auch nicht mehr, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Schulz, wie es ist, wenn man als Finanzminister eine Klatsche bekommt, die vom Vorgänger verursacht worden ist, kann ich Ihnen beschreiben.

(Lachen von der CDU)

Das ist mehrfach passiert. Daran erinnert sich die CDU-Opposition nicht mehr.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es gibt mehrere dreistellige Millionenbeträge, die deshalb in den Haushalt gekommen sind, weil mir ein Verfassungsgerichtshofurteil mitgeteilt worden ist, das aus einer Klage gegen Schwarz-Gelb in den Jahren 2005 bis 2010 resultiert. Kinderförderungsgesetz, Einheitslastenabrechnungsgesetz – wir könnten so weitermachen.

Zweiter Punkt: Ja, es stimmt. Die jetzige Ausgestaltung war aufgrund von vielen Hinweisen möglich

und hat zu der gemeinsamen Überzeugung geführt, zu der wir jetzt mit den Gewerkschaften gekommen sind, die wir vorher so einvernehmlich mit Sicherheit nicht hibekommen hätten. Das heißt nicht, dass wir dafür erst ein Gerichtsurteil einer anderen Qualität brauchen. Aber wir befinden uns hier immer – das habe ich eben auch zu dem neuen Gesetz gesagt – ein Stück weit im Ungewissen.

Die Frage, ob wir erst danach auf die Idee gekommen sind, miteinander zu reden, kann ich Ihnen so beantworten: Erstens haben wir vorher auch miteinander geredet. Ich lasse mir nicht einreden, dass es keine Gespräche gegeben hat. Zweitens hätte es mehr Gespräche geben können und müssen. Das haben wir eingestanden, überhaupt keine Frage. Wir haben gesagt: Eine bessere Kommunikation im Vorfeld wäre besser gewesen. Das gilt auch für die nächsten Jahre. Das werden wir machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, vielen Dank. 1:30 sind rum. – Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Dr. Optendrenk hat sich gemeldet. – Sie sind jetzt fertig, Herr Minister.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Keine Kurzintervention! Jetzt wird es ernster!)

Sie können sich jetzt auf den Ministerstuhl setzen. – Kollege Dr. Optendrenk hat noch einmal das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Ich möchte einige Hinweise aus der Debatte aufnehmen und dazu aus Sicht der CDU-Fraktion noch ein paar Bemerkungen machen.

Herr Minister, Sie versuchen schon sehr lange das, was das Verfassungsgericht in Münster erklärt hat, als so etwas wie einen Schiedsspruch hinzustellen. – Das war kein Schiedsverfahren. Dafür könnten Sie sich beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag bewerben. Es handelt sich nicht um einen Schiedsspruch, sondern im Verfassungsgerichtsverfahren geht es um die Frage, ob eine Norm mit der Verfassung vereinbar ist oder nicht.

Wenn der Maßstab beim Gesetzgeber Landtag Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Festlegung einer zulässigen Beamtenbesoldung schon mit einem weiten Ermessensspielraum, der folgerichtig nicht überprüft wird, verknüpft ist und das Gericht dann sagt – selbst bei einer Evidenzkontrolle, also wenn es grob und offensichtlich für jedermann erkennbar ist –: „Lieber Herr Finanzminister, liebe Frau Ministerpräsidentin, liebe Parlamentsmehrheit, ihr habt euch nicht an den Wortlaut und den Sinn der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten“, ist es schon ein besonderer Stil, das als Hinweis abzutun.

(Beifall von der CDU)

Die Folge ist unter anderem – daran kann man moderne Technik üben –, dass SAP dank Ihrer großartigen Leistungen in den nächsten Wochen die weltweit größte Berechnungsoperation für Besoldung und Versorgung von Mitarbeitern für 19 Monate rückwärts machen und das LBV Überstunden schieben darf. Das ist Ihr Dank an die Mitarbeiter des LBV. Ich möchte es als ehrlichen Dank sehen. Wenn das Parlament jetzt entscheidet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV die entsprechenden Bezüge noch in diesem Jahr überweisen sollen, dann ist das eine großartige Leistung der Behörde. Aber es ist keine großartige Leistung der Landesregierung.

(Beifall von der CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Wenn Sie die Frage stellen, ob Sie Hinweise bekommen haben, und das dann in minutenlange Abwägungsausführungen von Frau Gebhard mündet, wir hätten vielleicht nicht ausreichend begründet, weil wir nicht lange genug geredet haben, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass es schon in dem Urteil vom 12. März 2013 zu einem Haushalt des Landes heißt – es ist offensichtlich nicht gelesen oder nicht verstanden worden –: Es kommt nicht auf den Umfang, sprich: auf die Zahl der Wörter an, sondern darauf, dass die Ausführungen Substanz haben. Das heißt, mit noch so vielen Wörtern und Worten können Sie das nicht verfassungskonform machen.

Ihr Gesetzeswerk wird wahrscheinlich – wenn ich die Anhörung richtig interpretiere – durch Einzelanträge beim Verfassungsgericht doch wieder überprüft werden. Wir werden keine Anträge stellen. Es wird aber eine Reihe von Einzelanträgen geben, durch die die verfassungsrechtliche Klärung erfolgt. Aber nicht mit vielen Wörtern, sondern hoffentlich mit Substanz.

Dann noch eine Bemerkung zu dem, was in der Anhörung passiert ist. In der Anhörung hat einer der beiden sachverständigen Juraprofessoren erklärt, es sei ja auch ganz schwierig, Schuldenbremse und Beamtenalimentation – also grundrechtsgleiche Fragen – unter einen Hut zu bringen. Dann müsse man im Wege des schonenden Interessenausgleichs irgendwie zu einer verfassungskonformen Lösung gelangen. Diese sogenannte praktische Konkordanz bestimmt sich nicht im Verhältnis zwischen Staatsstrukturanforderungen und Grundrechten. Es gibt ausschließlich dann praktische Konkordanz, wenn zwei Rechtsgüter nicht in gleicher Weise durch den Staat bedient – sprich abgewogen – werden können.

Wenn zum Beispiel das Grundrecht einer Mutter auf Erziehung ihrer Kinder in einem Konflikt steht zu dem Schutzbedürfnis der Kinder, dann muss zwischen diesen Grundrechten abgewogen werden. Es kann aber nicht abgewogen werden zwischen ei-

nem Staatsorganisationsprinzip und dem Alimentationsprinzip.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Insofern widersprachen diese Ausführungen so grob der Rechtslage, dass ich im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses Personal weiterhin dabei bleiben darf, dass diese Rechtsauffassung nicht vertretbar ist.

(Beifall von der CDU)

Um einen Strich darunter zu ziehen: Sie hätten sich und uns sowie vielen Sachverständigen viel Arbeit ersparen können. Sie hätten den Beamtinnen und Beamten früher das geben können, was ihnen zusteht. Den Schaden verantworten Sie jetzt als rot-grüne Mehrheit mit dieser Landesregierung. Ich hoffe, dass dieser Schaden begrenzt bleibt im Sinne der Beamtinnen und Beamten und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Damit sind wir am Ende der Beratung und der Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung. – Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7179, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6688 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6688 selbst. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Piratenfraktion und die FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der CDU ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6688** mit großer Mehrheit **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

erste Lesung

In Verbindung mit:

Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7170

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn in aller Klarheit: Meine Damen und Herren, nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite scheuen wir keine mutigen Entscheidungen.

(Lachen von der CDU)

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist uns nicht leicht gefallen. Sie ist eine der wenigen Einnahmequellen, die das Land alleine steuern kann. Sie ist aber ein notwendiger Schritt und gerade deshalb vertretbar, weil sie die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nur sehr maßlos belasten wird.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Sehr maßlos!)

Sie wird, davon bin ich überzeugt, kaum jemanden davon abhalten, ein Haus zu bauen oder eine Eigentumswohnung zu erwerben.

Meine Damen und Herren, Sie haben ja gerade entsprechend reagiert. Das waren nicht meine Worte. Diese Sätze stammen aus der Regierungserklärung von Volker Bouffier, stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU und Ministerpräsident des Landes Hessen. Die CDU-geführte Regierung in Hessen hat in den letzten zwei Jahren die Grunderwerbsteuer zwei Mal erhöht. Einmal einvernehmlich mit der FDP von 3,5 auf 5 % im Jahre 2012 und dann im Jahre 2014 mit der regierungstragenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 5 auf 6 %.

Selbstverständlich hat der Ministerpräsident von Hessen recht. Die maßvolle Anhebung der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte hier in Nordrhein-Westfalen wird die über 25 Jahre angesetzte Finanzierung eines Eigenheims zum Preis von 300.000 € um 15 € pro Monat verteuern.

(Christian Möbius [CDU]: So kann man das doch nicht rechnen!)

Und daran, meine Damen und Herren, scheitert weder der Kauf eines Hauses noch ein Neubau. Auch die indirekten Auswirkungen auf Mieten und auf den sozialen Wohnungsbau sind allenfalls minimal.

(Zuruf von der CDU)

– Sie sollten das lernen, hören Sie zu, dann wissen Sie das auch und können den Menschen vernünftige Antworten geben. Sie bewegen sich im unteren einstelligen Centbereich pro Quadratmeter im Monat.

(Zuruf von der CDU: Armutszeugnis! – Kai Abruszat [FDP]: Erklären Sie das einmal den jungen Familien!)